

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/086/2020 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 09.03.2020

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 19.03.2020	Ö
------------------------------	-------------------------------------	---

TOP Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ weist östlich der Straße Erkings Hof ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO aus.

Die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und im ersten Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB eingereichten Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2019 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.11.2019 vorgestellt, beraten und weitestgehend berücksichtigt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB wurde im Dezember 2019/Januar 2020 durchgeführt. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen war eine wesentliche Änderung Bebauungsplanes notwendig.

Der Verwaltungsausschuss hat daher per Umlaufverfahren vom 24.01.2020 eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB sowie eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a III BauGB i. V. m. § 3 II BauGB beschlossen. Die erneute Beteiligung fand im Februar 2020 statt. Die eingereichten Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.03.2020 weitestgehend zur Kenntnis genommen.

Nach Abwägung der vorliegenden Anregungen und Bedenken ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1.

Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB, § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i. V. m. § 4 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 95 „Erking's Hof“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht mit den Anlagen artenschutzrechtliche Prüfung, Plan 1 Biotoptypenkartierung, Plan 2 Eingriffs- und Maßnahmenplan, Plan 3 externe Kompensation sowie der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme und dem Auszug aus der verkehrlichen Untersuchung, hierzu als Satzung.

gez. Schulke